



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Polizeianwärter: zur Bestenauswahl zurückkehren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ein Konzept vorzulegen, wie bei der Auswahl von Polizeianwärtern künftig wieder der Grundsatz der Bestenauslese den Vorzug vor der Erreichung der Einstellungsquote bekommt und darzulegen wie ggf. durch innovative Ansätze dennoch die Personalstärke der Polizei gewahrt bleiben kann.

Begründung:

Die Sondereinsatzkommandos der Polizei machen es vor: Wenn zehn Stellen frei sind, von den Bewerbern aber nur acht die Anforderungen erfüllen, werden auch nur acht eingestellt. Lieber verzichtet man in der ersten Runde darauf, eine freie Stelle zu besetzen, anstatt die Qualität zu senken.

Bei der Auswahl der Polizeianwärter verhält es sich aktuell leider ein wenig anders. Nach schriftlichen Tests, Gesprächen, Untersuchung und Sportprüfung werden so viele Bewerber eingestellt, wie es aktuell Ausbildungsplätze gibt - sortiert nach Platzziffer. Dabei wird nicht mehr gewichtet, ob zum Beispiel bei 300 Einstellungen die Plätze 250 bis 300 eigentlich die hohen Anforderungen gar nicht mehr erreichen. Das Verfahren ist hier zwar transparent, es verkennt jedoch die spätere Lebenswirklichkeit von Polizeibeamten. Diese müssen eine Vielzahl von Kompetenzen mitbringen, die sie in ihrem späteren Berufsleben anwenden müssen. Die Berichte, dass Polizeianwärter eigentlich nicht geeignet sind, häufen sich.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, hier gegenzusteuern. Sie soll deshalb ein Konzept vorlegen, wie tatsächlich der Grundsatz der Bestenauslese hier Anwendung findet, auch wenn dies bedeutet, dass in einem Ausbildungsjahr nicht alle Plätze besetzt werden. Dabei ist auch vorzutragen, ob es ggf. neue Ansätze gibt, dennoch die Personalstärke zu erhalten. Sei es durch Veränderung der Altersgrenzen, einer Abkehr von der einmaligen Einstellung im Jahr, hin zu mehreren Bewerbungsrunden, etc. Anzudenken ist auch, ob es ggf. Sinn macht, Bewerber, die in der Sportprüfung versagen, aber hochgradig sozial kompetent sind über ein Sonderprogramm sportlich für den Polizeidienst zu ertüchtigen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport vorzustellen.